



Beilagen ordentliche Einbürgerung im ordentlichen und vereinfachten Verfahren

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.)

- Gesuch um Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung**
- Gesuch um ordentliche Einbürgerung im Kanton Schaffhausen und der Stadt Stein am Rhein**
- Lebenslauf** > pro im Gesuch eingeschlossene Erwachsene (einzeln)
 - > pro im Gesuch eingeschlossenes Kind ab dem 14. Altersjahr (einzeln)
 - > Kopien von Zertifikaten besuchter Integrations- und/oder Deutschkurse beilegen

Wichtige allgemeine Hinweise

- Die beigelegten Ausweise und Bescheinigungen sind dem Gesuch im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizulegen. Die Zivilstandesdokumente werden in der Regel nicht zurückgegeben.
- Dokumente, die nicht verstanden werden, sind mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung zu versehen.
- Verheiratete oder verheiratet gewesene sowie in Trennung lebende Bewerber haben alle Zivilstandsänderungen urkundenmässig chronologisch nachzuweisen.
- Die Wohnsitzbescheinigung muss aktuell sein, die weiteren Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Welche Dokumente	Wo beziehbar	Für welche Person
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung für die <u>letzten 10 Jahre</u> in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> – für <u>Stein am Rhein</u>: Einwohnerkontrolle – für <u>vorherige Wohnsitze</u> bei den entsprechenden Einwohnerkontrollen 	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen (pro Person, Erwachsene + Kinder)
<input type="checkbox"/> Ausländerausweis (Niederlassungsbewilligung)	amtlich beglaubigte Kopie erhältlich im Rathaus Stein am Rhein im EG beim Empfang (Einwohnerkontrolle)	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen
<input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeitsausweis (Reisepass)	amtlich beglaubigte Kopie erhältlich im Rathaus Stein am Rhein im EG beim Empfang (Einwohnerkontrolle)	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen
<input type="checkbox"/> Geburtsschein , neu ausgestellter mit Angabe der Abstammung	<ul style="list-style-type: none"> – für in der <u>Schweiz</u> Geborene: zu bestellen beim zuständigen Zivilstandsamt des Geburtsortes – für im <u>Ausland</u> Geborene: zu bestellen bei der zuständigen Behörde des Herkunftslandes 	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen
<input type="checkbox"/> Eheschein der aktuellen Ehe	– bei Eheschliessung in der Schweiz:	verheirateter Bewerber



	<p>zuständiges Zivilstandsamt des Ortes der Eheschliessung</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Eheschliessung im <u>Ausland</u>: zuständige Behörde des Ortes der Eheschliessung 	
<input type="checkbox"/> Bescheinigung Sozialhilfebehörde dass keine Sozialhilfe bezogen wurde in den letzten 3 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> – für Stein am Rhein: Sozialhilfebehörde, 1. OG Rathaus 	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen
<input type="checkbox"/> Todesschein des verstorbenen Ehegatten	<ul style="list-style-type: none"> – zu bestellen beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes 	Verwitweter Bewerber
<input type="checkbox"/> Gerichtsurteil <ul style="list-style-type: none"> – der bestehenden Ehe bei <u>Trennung</u> – der früheren Ehe bei <u>Scheidung</u> oder <u>Ungültigkeit</u> mit Angabe <u>des Datums der Rechtskraft des Urteils</u> 	<p>beim zuständigen Gericht (Ort der Verhandlung)</p> <ul style="list-style-type: none"> – entweder im Original – oder in amtlich beglaubigter Kopie 	Getrennter, geschiedener oder ungültig verheirateter Bewerber
<input type="checkbox"/> Zustimmung bei Minderjährigen Ab 16 Jahren	Miteinbezogenes minderjähriges Kind	Miteinbezogenes minderjähriges Kind ab 16 Jahren
<input type="checkbox"/> Zustimmung bei gemeinsamer elterlicher Sorge des nicht in die Einbürgerung einbezogenen Elternteils zur Einbürgerung eines unmündigen Kindes	beim Elternteil, der nicht in die Einbürgerung einbezogen ist	Bewerber mit Kind
<input type="checkbox"/> Sprachenpass oder Sprachnachweis der deutschen Sprachkompetenz	Siehe Merkblatt «Sprachenpass» anbei	<p>alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen ausser:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Muttersprache – Besuch der obligat. Schule in der deutschen Sprache – Abgeschlossene Ausbildung, Maturität, FH in der deutschen Sprache
<input type="checkbox"/> Betreibungsregister-Auszug der <u>letzten 5 Jahre</u> (auch für Minderjährige ab 16 Jahren bei <u>eigenständiger</u> Gesuchstellung)	<ul style="list-style-type: none"> – in <u>Stein am Rhein</u>: beim Betreibungsamt, Obergass 13, 052 632 55 45 	Bewerber und einbezogener Ehegatte



	– für <u>vorherige Wohnsitze</u> : beim entsprechenden Betreibungsamt	
<input type="checkbox"/> Steuerverwaltung- Bestätigung , dass sämtliche fällige Steuern bezahlt sind	im Rathaus Stein am Rhein im EG bei der Steuerverwaltung	Bewerber und einbezogener Ehegatte
<input type="checkbox"/> Nachweis Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung	– Bestätigung Arbeitgeber, Funktion, Stellenprozent, Lohn – Unterlagen, die die selbständige Tätigkeit belegen – Schulbestätigung, Zeugnisse – Lehrvertrag Immatrikulationsbestätigung	alle im Gesuch eingeschlossenen Familienangehörigen entsprechend ihrer Funktion
<input type="checkbox"/> Schulpflicht	Nachweise über die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz während mind. 8 Jahren	Personen bei denen das vereinfachte Verfahren gilt.
<p><u>Auskünfte</u> Stadt Stein am Rhein, Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein, 052 742 20 20, stadtverwaltung@steinamrhein.ch, www.steinamrhein.ch</p>		

gem. § 1 der Verordnung zum Bürgergesetz des Kanton Schaffhausen vom 29.08.2017

Hinweise

- Änderungen aller Art (z.B. Adresse, Zivilstand, Name, Leumund, Arbeitgeber, Lehrbeginn usw.) sind unverzüglich zu melden.
- Für die Dauer des Einbürgerungsverfahrens muss mit 1 – 1½ Jahren gerechnet werden.
- Wenn Sie ihre jetzige Staatsbürgerschaft behalten möchten, müssen Sie sich beim Konsulat des Heimatlandes erkundigen, was Sie dazu unternehmen müssen.

Auskünfte

Stadt Stein am Rhein, Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein,
052 742 20 20, stadtverwaltung@steinamrhein.ch, www.steinamrhein.ch